

Gachnang, 02.05.2020

Covid-19 Schutzkonzept für die Nutzung von Modellrennsportanlagen

Ausgangslage

- Der Bundesrat verhängte am 13. März 2020 die ausserordentliche Lage.
- Sämtliche COVID-19 Verordnungen seit dem 16. März 2020 sind aktuell gültig.
- Gruppen grösser als 5 Personen sind verboten, und können durch die Polizei gebüsst werden.
- Es gilt ein Mindestabstand von 2 Metern.
- Die Hygienevorschriften des BAG sind strikte einzuhalten.
- Als Betreiber von Modellrennsport-Anlagen gelten in den meisten Fällen die Mitglieder-Vereine der SRCCA mit ihren Vorständen, aber auch Drittorganisationen, die der SRCCA und dem Modellrennsport nahestehen (Nicht-Mitgliedervereine, Hobbysshops etc. mit eigenen Anlagen)

Ziele der Swiss R/C Cars Club Association (SRCCA)

- Wir halten uns an die behördlichen Anforderungen, und entsprechend definieren wir unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Wir signalisieren Solidarität und halten uns konsequent an die Vorgaben.
- Wir schützen die Gesundheit unserer Mitglieder, unserer Fahrer und unserer Gäste.
- Eine Weiterverbreitung des Virus soll so in unserem Sport und unserer Gemeinschaft verhindert werden.
- Für die Vereine wie auch die Fahrer sollen unmissverständliche und einfache Regeln, klare Prozesse, umsetzbare und realistische Lösungen vorgelegt werden. Für alle soll klar sein, wie man sich verhält. Jeder weiss was erlaubt ist und was nicht.

Verantwortlichkeit

- Die SRCCA hat aufgrund der behördlichen Vorgaben nachfolgende Massnahmen erarbeitet und bewilligen lassen.
- Die Verantwortung und die Sicherstellung der Umsetzung obliegen den Mitgliedervereinen, insbesondere den Vereinen, die eine Modellrennsportanlage (Piste) betreiben, wie auch Betreibern von Modellrennsportanlagen, die nicht dem Dachverband SRCCA angehören.
- Vereine und Betreiber benennen einen COVID-19 Verantwortlichen, der als Ansprechperson für Fahrer und Gäste dient im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage unter Einhaltung des Schutzkonzepts.
- SRCCA COVID-19 Verantwortliche:
Andres Frattaroli, Präsident, Tel. +41 79 593 53 07

Die SRCCA zählt auf die Solidarität und die Selbstverantwortung aller Vereine, Betreiber und Fahrer!

Weisungen und Empfehlungen für die Nutzung von Modellrennsport-Anlagen

Geltungsbereich: Indoor- und Outdooranlagen

Geschlossen: Restaurants, Kioske, Vereinslokale, Terrassen und Duschen

Geöffnet: Fahrerlager, Fahrerstand, Toiletten

Risikobeurteilung

- Fahrer und Helfer (Pistenbetreiber) mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Training teilnehmen und bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der COVID-19 Verantwortliche des Betreibers ist umgehend zu informieren! Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG.

Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Alle Fahrer und Gäste tragen sich bei dem Betreten der Anlage in eine Liste ein. Auszufüllen sind Name, Datum, die Zeit beim Eintreffen und beim Verlassen der Anlage.
- Es finden nur individuelle Trainings statt.
- Der vom Verein bzw. Anlagen-Betreiber bestimmte COVID-19 Verantwortliche zur Sicherstellung aller Vorgaben muss in der Anlage klar ersichtlich angegeben sein, mit Namen und Telefonnummer.
- Es dürfen sich jeweils maximal 5 Personen gleichzeitig in einem Bereich der Anlage aufhalten. Solche Bereiche sind typischerweise: Fahrerstand und Boxengasse.
- Sollte der Mindestabstand von 2m nicht gewährleistet werden können, muss die maximale Anzahl der Anwesenden in dem Bereich entsprechend reduziert werden.
- In Bereichen, wo sich mehr als 5 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2m aufhalten könnten (typischerweise Fahrerlager), muss die Anzahl der Personen über die zugeordnete Fläche von 10m² pro Person begrenzt werden. D.h. für jede anwesende Person müssen mindestens 10m² zur Verfügung stehen. Die für die Fahrer nutzbaren Flächen müssen entsprechend markiert werden.
- Sitzordnung im Fahrerlager: Die Fahrer sitzen sich NICHT gegenüber! Alle vorangegangenen Bestimmungen zu Mindestabstand und Mindestfläche sind einzuhalten. Von dieser Regelung kann nur abgewichen werden, wenn Trennwände vorhanden sind.
- Verhalten in der Boxengasse: Pro Fahrer auf dem Fahrerstand darf sich maximal eine Person (Mechaniker) in der Boxengasse aufhalten, wiederum unter Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen. Modellfahrzeuge oder Ausrüstung dürfen von niemand anderem als vom Fahrer selbst oder seinem Mechaniker angefasst oder benutzt werden.
- Auf der Anlage muss genügend Wasser, Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dringend empfohlen werden Desinfektionsmittel mit einem Alkoholanteil von mindestens 70%.
- Gemeinsam genutzte Ausrüstung und Infrastruktur wie Zeitmessung, Kompressor u.ä. müssen vom Fahrer oder Gast nach der Benutzung jeweils desinfiziert werden.
- Das Kreuzen von engen Passagen, wo 2m Mindestabstand nicht eingehalten werden könnten, muss vermieden werden (typischerweise Auf- und Abgang vom Fahrerstand). Der Fahrer oder Gast wartet an der Markierung vor der Passage bis diese wieder frei wird.

Organisatorisches

- Wenn möglich müssen genügend Parkplätze für Autos und Zweiräder zur Verfügung gestellt werden.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird an allen Zugängen platziert. Eine Vorlage zum Download findet sich auf <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>
- Beim Eingang muss eine Liste aufgelegt werden, in welcher die Fahrer und Gäste ihr Kommen und Gehen mit Namen und Uhrzeit dokumentieren und eintragen müssen.
- Auf der Anlage muss genügend Wasser, Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Toilettenanlagen sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.

SRCCA

Andi Frattaroli

President & Chairman Electric Track

Sonnhalde 25

8547 Gachnang

Telefon: 079 593 53 07

E-mail: president@srcca.ch Web: www.srcca.ch



- Enge Passagen, wo der 2m Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, müssen mit sicheren Wartezonen markiert werden. Typischerweise betrifft dies Auf- und Abgänge zum Fahrerstand und andere Treppen.

Vorgaben für die Festwirtschaften und Vereinslokale

- Restaurants und Vereinslokale bleiben geschlossen. Ebenfalls Terrassen und andere Orte der Begegnung.
- Für einen allfälligen Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbissbetriebe, Take-Away und Lieferservice» der bis jetzt veröffentlichten COVID-19 Verordnungen.

Vorgaben für Fahrer und Gäste

- Mit dem Eintragen in die Liste am Eingang akzeptieren alle die erlassenen Weisungen und Vorgaben! Die Anreise erfolgt im Idealfall zu Fuss, mit Fahrrad, Mofa, Motorrad, oder dem Auto. Der ÖV ist, wenn immer möglich, zu meiden.
- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (z.B. Distanz- und Hygienemassnahmen)
- Auf Begrüssungsszenarien (Händeschütteln etc.) ist zwingend zu verzichten.
- Gleichzeitig dürfen sich jeweils maximal 5 Personen (oder weniger, wenn der Mindestabstand von 2m dies erfordert) auf dem Fahrerstand oder in anderen Bereichen der Anlage gleichzeitig aufhalten.
- Alle Fahrer und Gäste benützen ausschliesslich Ihre persönliche Ausrüstung mit dem entsprechenden Zubehör. Die Fahrer und Gäste tauschen keine Gegenstände aus. Sollte es dennoch notwendig sein, Ausrüstung oder Fahrzeug eines anderen anzufassen (zB Helfer auf der Strecke), dann sollten Gegenstand und Hände danach desinfiziert werden.
- Allfällige Bedienelemente der Zeitmessung (Maus, Tastatur, Touchscreen) und gemeinsam genutzte Infrastruktur (z.B. Kompressor) sind nach dem Benutzen zu desinfizieren.
- Das Berühren von Treppengeländer, Handläufen u.ä. soll wenn immer möglich vermieden werden. Falls unvermeidbar, sind die Hände danach zu desinfizieren.
- Nach dem Fahren ist der Fahrerstand rasch zu verlassen. Die Fahrzeit sollte maximal 10min betragen, um die Wartezeit für nachfolgende Fahrer aufgrund der begrenzten Zahl von zulässigen Fahrern auf dem Fahrerstand kurz zu halten.
- Nach dem Beenden des Trainings ist die Anlage ebenfalls rasch zu verlassen, kein unnötiges Aufhalten in der Anlage.

Die SRCCA unterstützt bei der Umsetzung der Massnahmen

- Vorlagen für Aushänge und Plakate sind auf <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> vom Bund zur Verfügung gestellt.
- Die Vereine können sich für die Beratung bei Fragen betreffend individueller Lösungen auf den einzelnen Pisten an den Präsidenten der SRCCA wenden.

Kommunikation

- Dieses Schutzkonzept für den Modellrennsport wird am 02.05. dem BASPO zur Vernehmlassung zugestellt.
- Nach Abschluss der Vernehmlassung ist folgender Verteiler vorgesehen:
 - Aufschalten Homepage SRCCA (www.srcca.ch) und den sozialen Medien
 - E-Mail-Versand an alle Mitglieder-Vereine (mit und ohne eigene Piste) und andere Modellrennsportanlagen-Betreiber

Für den Vorstand

A. Frattaroli, Präsident & COVID-19 Verantwortlicher

Gachnang, 02.05.2020